

Breitenbach, im Dezember 2014

Änderung Sozialverordnung – Sozialhilfe ab 1. Januar 2015

Guten Tag

Die Sozialhilfekosten sind im Kanton Solothurn von 62 Mio. Franken im Jahr 2008 auf über 98 Mio. Franken im Jahr 2013 angestiegen. Aufgrund dieser Entwicklung hat der Kantonsrat am 18. März 2014 den Regierungsrat beauftragt, die Sozialverordnung zu revidieren. Die Sozialverordnung ist die wesentliche gesetzliche Grundlage zur Regelung und Bemessung der Sozialhilfe. Mit Beschluss vom 16. September 2014 hat der Regierungsrat die Änderungen der Sozialverordnung beschlossen. Die Veto-Frist des Kantonsrates ist am 17. November 2014 ungenutzt abgelaufen und die Neuerungen treten deshalb am 1. Januar 2015 in Kraft. Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Änderungen:

- Der Grundbedarf kann bei Pflichtverletzung bis zu 30 % gekürzt bzw. bei wiederholter schwerer Pflichtverletzung auf Nothilfe herabgesetzt werden.
- Missbräuchlich hohe Mietkosten dürfen ab Unterstützungsbeginn auf die ortsübliche Höhe reduziert werden.
- Mit Ausnahme von schmerzstillenden Massnahmen werden die Kosten für Zahnbehandlungen erst nach einer Bezugsdauer von mehr als 6 Monaten übernommen. Generell wird ein Selbstbehalt von maximal 10 % pro Person erhoben.
- Hausrat- und Haftpflichtversicherungsprämien können nicht mehr zusätzlich über die Sozialhilfe finanziert werden und müssen aus dem Grundbedarf bezahlt werden.
- Die Entschädigung für auswärtige Verpflegung wird auf maximal CHF 6.-- pro Tag reduziert.
- Integrationszulagen von maximal CHF 200.-- pro Monat können nur noch für qualifizierende Integrationsprogramme ausgerichtet werden. In Projekten als Gegenleistung zur Sozialhilfe und zum Erbringen des Tatbeweises besteht kein Anspruch mehr. Die Zulagen für Alleinerziehende oder die minimale Integrationszulage können nicht mehr gewährt werden.
- Der Einkommensfreibetrag wird in Abhängigkeit des Arbeitspensums auf maximal CHF 400.-- pro Monat reduziert.
- Die kumulierten Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen betragen pro Haushalt und Monat maximal CHF 600.--.

- Die Pauschale/Taschengeld für Personen in stationären Einrichtungen beträgt CHF 300.-- im Monat.
- Der Vermögensfreibetrag beträgt CHF 2'000.-- für Einzelpersonen, CHF 4'000.-- für Ehepaare und CHF 1'000.-- für jedes minderjährige Kind, maximal jedoch CHF 5'000.-- pro Familie.
- Jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren wird der Grundbedarf generell um 20 % gekürzt. Sie haben je nach Wohnform weiter eingeschränkte und tiefere Mietzinsrichtlinien und erhalten in einer Berufsausbildung eine Integrationszulage von max. CHF 100.-- im Monat. Wohnen junge Erwachsene mit eigenen Kindern zusammen, gelten diese Einschränkungen nicht.
- Für 2015 erfolgt kein Teuerungsausgleich.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage des Kantons Solothurn in den beiden Dokumenten „Regierungsratsbeschluss 2014/1623“ unter www.solothurn.ch/Regierung/RRB.

Wie sich diese Verordnungs-Änderungen konkret auf Ihren Sozialhilfeanspruch auswirken, entnehmen Sie Ihrem beiliegenden Budget ab 1. Januar 2015. Ihre Fragen werden beim nächsten Gesprächstermin besprochen. Mit dem neuen Budget erhalten Sie zudem ein Rechtsmittel.

Falls Sie vorhaben, das Rechtsmittel zu benutzen, melden Sie sich vorgängig telefonisch bei Ihrer zuständigen Sozialarbeiterin / Ihrem zuständigen Sozialarbeiter.

Wir sind uns der unangenehmen Auswirkungen dieser Verordnungs-Änderungen auf Ihr persönliches Budget bewusst. Wir sind jedoch gehalten, diese politischen Vorgaben ohne Übergangsfrist auf den 1. Januar 2015 umzusetzen.


Dafür benötigen wir Ihre Kontoauszüge vom 01.10.2014 bis 31.12.2014. Bitte bringen Sie diese zum nächsten Gesprächstermin mit.

Zur Info: Die Sozialhilfe für Januar 2015 wird am 22.12.2014 ausgelöst.

Das Anliegen der Sozialen Dienste Thierstein ist es, Sie in kooperativer Zusammenarbeit auf Ihrem Weg zu unterstützen. Dabei zählen wir weiterhin auf Ihr konstruktives Mitwirken. Besten Dank!

Freundliche Grüsse


Soziale Dienste Thierstein



Hans Göller
Präsident
Subkommission
Gilgenberg Plus



Peter Jeker
Präsident
Subkommission
Lüsseltal



Christoph Merckx
Geschäftsleiter